

# Landesjägerschaft Niedersachsen

## Landesmeisterschaften im Jagdlichen Schießen 2022 der Junioren für Lang- und Kurzwaffen Ausschreibung



Die Landesmeisterschaft im Jagdlichen Schießen der Junioren findet als Mannschafts- und Einzelmeisterschaft auf dem Schießstand der Jägerschaft Uelzen in Linden

am 21. Mai 2022 statt.

Auf die Allgemeine Ausschreibung für Wettbewerbe im Jagdlichen Schießen in der Landesjägerschaft Niedersachsen wird verwiesen (NJ 1/89). Ergänzend dazu gilt außerdem:

### 1. Schießleitung

Landesschießobfrau oder Stellvertreter.

### 2. Anmeldung:

Meldungen zur Landesmeisterschaft der Junioren sind auf vorgeschriebenem Anmeldevordruck mit Schreibmaschine auszufüllen und inklusive komplett ausgefüllter Schießkarten (Jahrgang, Schießklasse, DJV-Schießleistungsnadel) sowie eines Zahlungsnachweises des Startgeldes durch die Schießobleute der Jägerschaften zu senden an:

Uwe Schwerdtfeger, Stolzenauer Str. 3, 31618 Liebenau **oder** Email: [meisterschaften@ljn.de](mailto:meisterschaften@ljn.de).

### Wichtig!

**Nennungen ohne Zahlungsnachweis werden nicht berücksichtigt und führen für die betroffenen Schützen zum Startverlust.**

**Meldeschluss** ist am 6. Mai 2022

Die Nengebühren betragen:	je Mannschaft	180 €
	je Einzelschütze	30 €
	je Kurzwaffenschütze	15 €

und sind von den Jägerschaften für Mannschaften und Einzelschützen gleichzeitig mit der Meldung auf das Konto 101 029 593 der Landesjägerschaft Niedersachsen bei der Norddeutschen Landesbank, Hannover (BLZ 250 500 00), oder IBAN: DE8525050000101029593, BIC: NOLADE2HXXX mit der Angabe „Landesschießen der Junioren für Jägerschaft \_\_\_\_\_“ zu überweisen.

Startgeld ist Reuegeld. Bei Um- oder Ersatzmeldungen werden 10 € erhoben.

Zu den Junioren gehören Jagdschützen der Geburtsjahre 1995 und jünger.

### 3. Anschießen der Waffen:

Zum Anschießen der Büchse besteht Gelegenheit. Zur Funktionsüberprüfung der Kurzwaffen sind 5 Schuß auf die stehende Scheibe zugelassen. Ein Probeschießen entfällt.

**4. Zulassungsdefinition:**

- (1) Grundlage ist die DJV-Schießvorschrift vom 1. April 2015.
- (2) Gäste sind zugelassen. Sie schießen jedoch außerhalb der Wertung.
- (3) Ein gültiger Jagdschein oder Versicherungsnachweis muss vorgelegt werden.

**5. Siegerehrung auf dem Schießstand:**

Die drei besten Mannschaften und Einzelschützen erhalten Medaillen. Außerdem stehen Ehrenpreise zur Verfügung. Die Siegerehrung findet ca. ½ Stunde nach Abschluss der letzten Rotte statt. Ehrenpreise und Leistungsnadeln werden außerdem täglich um 12.30 Uhr, 17.30 Uhr und unmittelbar nach Abschluss der letzten Rotte ausgegeben. Jagdschützen, die bei der **Siegerehrung** nicht anwesend sind und keinen Vertreter benannt haben, verzichten auf Ehrenpreise und gegebenenfalls Medaillen.

**6. Höchstzulässiges Schrotgewicht beim Wurfscheibenschießen:**

24 Gramm

**7. Jagdlicher Anschlag:**

siehe DJV- Schießvorschrift vom 1. April 2015.

**8. Elektronische Anzeige**

Die Schützen akzeptieren mit ihrer Anmeldung die Wertungen, die die elektronischen Anzeigen auf den Kugelbahnen und / oder der laufenden Scheibe vorgeben.

**9. Sonstiges:**

Die Jägerschaften werden gebeten, zur Förderung der Junioren im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Start- und Munitionsgeld zu übernehmen. Dankbar wären wir auch für die Stiftung von Ehrenpreisen.

**10. Die Benutzung von Handys ist auf allen Ständen verboten.**

Januar 2022



Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.  
Helmut Dammann-Tamke  
(Präsident)